

Gesetzestechische Vormeinung 20.01.2020

**Gesetz
über die Organisation der Räte und die
Beziehungen zwischen den Gewalten
(GORBG)**

Änderung vom [Datum]

Von diesem Geschäft tangierte Erlasse (SGS Nummern)

Neu: –
Geändert: **171.1**
Aufgehoben: –

Der Grosse Rat des Kantons Wallis

eingesehen das kantonale Gesetz über die Organisation der Räte und die Beziehungen zwischen den Gewalten vom 28. März 1996 (GORBG);

eingesehen das kantonale Gesetz über die Landwirtschaft und die Entwicklung des ländlichen Raumes vom 8. Februar 2007 (kLwG);

eingesehen le Concept opérationnel Agenda 2030 des Staatsrates;
auf Antrag des Staatsrates,

verordnet:

I.

Der Erlass Gesetz über die Organisation der Räte und die Beziehungen zwischen den Gewalten (GORBG) vom 28.03.1996¹⁾ (Stand 01.08.2018) wird wie folgt geändert:

¹⁾ SGS [171.1](#)

Art. 100 Abs. 3 (geändert)

³ Sie gibt Auskunft über das Ergebnis des Vernehmlassungsverfahrens, die finanziellen Auswirkungen, den Einfluss auf den Personalbestand, die gesetzgeberischen Delegationen sowie die Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit (wirtschaftlich, ökologisch und sozial) und den administrativen Aufwand.

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Dieser Rechtsakt untersteht dem fakultativen Referendum.²⁾

Der Staatsrat legt das Inkrafttreten fest.

Sitten, den

Der Präsident des Grossrates: Gilles Martin
Der Chef des Parlamentsdienstes: Claude Bumann

²⁾ Frist für die Hinterlegung der 3'000 Unterschriften für das Referendum:...